

Die Anti-Terror-Datei

Um nur die letzten Wochen in Erinnerung zu rufen: Da sind zunächst die fehlgeschlagenen Sprengstoffanschläge auf zwei Regionalzüge Ende Juli in Koblenz und Hamm. [. . .] Wenige Wochen danach wurde eine Gruppe von Personen aus drei größeren Städten im Ruhrgebiet festgenommen, die sich in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zu einem Nena-Konzert so verdächtig verhalten haben, dass ein Anschlag auf das Konzert angenommen werden musste. Vor ein paar Wochen hat die Polizei in Osnabrück einen Iraker festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Der Beschuldigte hat mutmaßlich vielfach Audio- und Videobotschaften von Osama Bin Laden [. . .] über das Internet verbreitet und dadurch den Terrorismus von al-Qaida unterstützt. Vor zwei Wochen haben BKA und die Landespolizei neun Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet durchsucht. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwältin muss dem Verdacht nachgegangen werden, dass vom Frankfurter Flughafen aus terroristische Anschläge auf eine El-Al-Maschine geplant waren. Das Verfahren dauert an. – Innenminister Wolfgang Schäuble

- Geschichte
- Index versus Volltext
- Wer muss mitmachen?
- Was steht drin?
- Wer steht drin?
- Der Horrorladen

Geschichte

Vielleicht darf ich Ihrem Gedächtnis etwas nachhelfen, wenn Sie erlauben: Wir haben den 11.9.2001 gehabt.
– BKA-Chef Jörg Ziercke

- 1.7.1946: Trennungsgebot.
- 15.3.1951: BKA-Gesetz
- 13.11.1972: INPOL
- 11.9.2001: Rasterfahndung im Gefolge von 9/11 liefert keine Ergebnisse
- 9.1.2002: „Otto-Katalog“
- 14.12.2004: GTAZ
- 1.12.2006: Verschärfung des Otto-Katalogs, Gemeinsame-Dateien-Gesetz.

Index oder Volltext

*Es gibt überhaupt keinen Zweifel: Diese Datei stellt einen Eingriff in die Grundrechte der davon Betroffenen dar. In einer Anti-Terror-Datei gibt es keine belanglosen Daten.
– Hansjörg Geiger, BND-Chef a.D.*

Hauptstreitpunkt zwischen Polizei und Geheimdiensten:

- Volltextdatei (Innenministerien, Polizei) oder
- Index- bzw. Nachweisdatei (Geheimdienste)

Kompromiss:

„Erweiterte Indexdatei“

mit Grunddaten und „erweiterten Grunddaten“, verdeckter und beschränkter Speicherung.

Aber: **Eilfälle**

Wer muss mitmachen?

Und ist das auch tatsächlich kompatibel mit unserer demokratischen und offenen und freiheitlichen Gesellschaft?
– BfD Peter Schaar

Zur Einspeisung der Daten in die ATD sind verpflichtet:

- BKA
- Bundespolizei
- LKÄer
- MAD
- BND
- Verfassungschutz Bund
- Verfassungschutz Länder
- Zollkriminalamt
- ggf. weitere Polizeien nach Gutdünken der Innenminister

Was steht drin?

Man kann die rote Linie plakativ mit folgende Maßnahmen benennen: Angriffskrieg, Irakkrieg, Guantanamo, Folter, Rendition, das Verschwindenlassen von Menschen. Das ist die rote Linie, die der bundesdeutsche Rechtsstaat nie auch nur ansatzweise berührt hat. – Dieter Wiefelspütz, MdB SPD

Die „Grunddaten“ zu Personen umfassen:

- Familienname, Vornamen, frühere Namen, andere Namen,
- Aliaspersonalien, abweichende Namensschreibweisen,
- Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat,
- aktuelle und frühere Staatsangehörigkeiten
- gegenwärtige und frühere Anschriften,
- besondere körperliche Merkmale,
- Sprachen, Dialekte,
- Lichtbilder,
- Fallgruppe,
- in der Regel Angaben zu Identitätspapieren

Was steht noch drin?

Bereits das [. . .] an unscheinbarer Stelle platzierte Freitextfeld ermöglicht praktisch die Übernahme kompletter Akteninhalte.
– Frederik Roggan, HU

Die erweiterten Grunddaten umfassen:

- Telefonnummern, Mailadressen
- Bankverbindungen, Schließfächer,
- Fahrzeuge (ggf. auch nur benutzte), Fahr- und Flugerlaubnisse,
- Familienstand, „Volkszugehörigkeit“, Religionszugehörigkeit
- besondere Fähigkeiten
- Schulabschluss, Ausbildung, Beruf,
- gegenwärtige und ehemalige Tätigkeiten in „sicherheitsrelevanten“ Bereichen
- „Angaben zur Gefährlichkeit“
- besuchte Orte oder Gebiete, Kontaktpersonen
- Organisationen

Wer steht drin?

*In der Sachverständigenanhörung kam es doch geradezu zu einer Art heiterem Personenraten, wer wohl in diese Datei aufgenommen wird: Kommt Peter Handke rein?
– Wolfgang Wieland, MdB Grüne*

In die Datei sollen Leute, die

- bei was mitmachen, was 129a mit internationalem Bezug oder 129b verfolgt werden kann
- oder bei was mitmachen, das sowas unterstützt
- oder „rechtswidrig Gewalt als Mittel zur Durchsetzung international ausgerichteter politischer oder religiöser Belange anwenden oder eine solche Gewaltanwendung unterstützen, vorbereiten, befürworten oder durch ihre Tätigkeiten vorsätzlich hervorrufen“
- oder solche Leute kennen.

Der Horrorladen

*Das ist immer so. Das muss ich Ihnen nicht erzählen, wie das im System funktioniert.
– Gisela Piltz, MdB FDP*

Das GDG bedeutet:

- Mindestens 15 ME plus 6 ME/a
- Effektives Ende des Trennungsgebots
- Grenzenlos weitere „Gemeinsame Dateien“ nach Bedarf
- Ärger an den Grenzen
- Unkontrollierte Weiterverwendung von Geheimdienstfantasien
- Weiterer Abbau der informationellen Selbstbestimmung
- „Grundrecht auf Sicherheit“